

WERNER KÖHL

**Landesgartenschauen in Baden-Württemberg  
als stadtpolitischer Faktor**

REUTLINGEN 1984

Vortrag am Dienstag, 21. Februar 1984

in Au (Bregenzerwald), Österreich  
auf dem Winterseminar der Gesellschaft  
für Regionalforschung

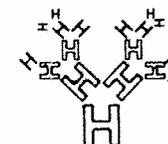
Deutschsprachige Gruppe der Regional  
Science Association



ULM 1980



BADEN-BADEN 1981



SCHWÄBISCH HALL  
1982



LÖRRACH 1983



REUTLINGEN

REUTLINGEN 1984

	<u>Seite</u>
1 EINFÜHRUNG	25
2 ZIELSETZUNGEN FÜR LANDESGARTENSCHAUEN	27
3 REGIONALE VERTEILUNG	29
4 KOMMUNALPOLITISCHE ENTSCHEIDUNGSPROZESSE FÜR LANGFRISTPROJEKTE	31
5 ORGANISATIONSFORMEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG	35
6 ZU DEN WIRKUNGEN EINER LANDESGARTENSCHAU	37
7 STÄDTEBAULICHE ASPEKTE EINIGER LANDESGARTENSCHAUEN	40
8 DIE 5. LANDESGARTENSCHAU BADEN-WÜRTTEMBERG 1984 IN REUTLINGEN	45

Verfasser:

Bürgermeister Dr.-Ing. Werner Köhl

Baudezernent der Stadt Reutlingen

Geschäftsführer der Landesgartenschau Reutlingen GmbH

Mühlwingle 102

7410 Reutlingen

Tel. (07121) 290567

1 EINFÜHRUNG

Das gewählte Thema ist als Hintergrundprojekt für eine Betrachtung derjenigen Vorgänge ausgesucht worden, die jedweder Realisierung in kommunalen und anderen politisch bestimmten Bereichen vorangehen. Diese Vorgänge sind dem normalen Planer stets verborgen; er ahnt, daß es außer seinem schönen Plan noch etwas geben muß, das oft in für ihn völlig unverständlichen Entscheidungsprozessen zu Verwerfung oder - natürlich projektverschlechternden - Abänderung führt.

Als theoretisch gut ausgebildeter Naturwissenschaftler hat er gelernt, wie man ein Modell der Stadtentwicklung mathematisch formulieren muß, damit - ausgehend von einem Zustand A - unter Zugrundelegung verschiedener, im Modell quantifizierter Parameter - am Ende der Zustand E herauskommt. Die Kommunalpolitik selbst, von der entscheidende, wenn nicht die entscheidenden Impulse ausgehen, kommt in den mathematischen Modellen allenfalls als Exponent  $\Delta$  vor. Wenn dann im schlimmsten Fall die Kommunalpolitik  $\Delta$  im Modell Null wird, ist wenigstens das Restmodell gerettet, wenn es auch die Realität nicht abbildet.

Es gibt nur sehr wenige kommunalpolitisch - planerische Entscheidungen, die innerhalb kürzester Zeit fallen müssen. Im Zusammenhang mit der Diskussion über ein Baugesetzbuch für die Bundesrepublik Deutschland wird deutlich, was gemeint ist: es wird zur Zeit überlegt, ob man nicht den Flächennutzungsplan als vorbereitenden Bauleitplan abschafft und auch den Bebauungsplan als verbindlichen Bauleitplan wesentlich von Normen und Regelungen befreit. Dahinter steht die oft bittere Erfahrung, daß bei der Aufstellung der Flächennutzungspläne alle kommunalpolitisch heißen Eisen der weiten Zukunft angepackt werden müssen - sofern der Flächennutzungsplankatechismus dies verlangt und man nicht daran vorbeikommt - ganz gleich, zu welchem Zeitpunkt oder ob überhaupt eine Realisierung möglich ist. Dies ist ein noch durchaus gewünschter Effekt des Flächennutzungsplanes aus der Sicht der Planung. Aus der Sicht der Kommunalpolitik - nämlich aus der Perspektive des Kommunalen Managements - wozu auch der Gemeinderat ebenso wie der Bürgermeister als Verwaltungsorgane nach GemO

Baden-Württemberg (§ 23) gehören - sieht das jedoch völlig anders aus.

Bis zu einer realisierungsnahen Entscheidung vergehen oft Jahre und Jahrzehnte, besonders wenn es um sogenannte 'Jahrhundertprojekte' geht. Eine Diskussion fünf, zehn oder mehr Jahre vor diesem Zeitpunkt ist kommunalpolitisch wertlos, weil dahinter keine echte Entscheidung folgt. In einer späteren, realisierungsnahen Entscheidungsphase wird alles und jedes Argument von neuem auf den Tisch und in die Zeitung kommen, ohne daß irgend etwas aus der vergangenen Vordiskussion gewonnen oder gelernt worden wäre oder zu einer schnelleren oder sachlicheren Entscheidung beiträgt. Die Folge dieser verfrühten Diskussion ist eine unnötige, die ganze Gemeinde erfassende Aufregung wirklich um des Kaisers Bart. Im entscheidenden Fall - und das ist das planungspolitisch wichtige Argument, kehrt sich keiner der früher beteiligten Diskussionsredner und Disputanten um die zuvor getroffenen Entscheidungen. Das trifft auch in vollem Umfang auf die 'Träger öffentlicher Belange' zu, die ja nach Gesetz (BBauG § 7) zur Anpassung an den Plan gehalten sind - sofern sie ihm nicht bei der Aufstellung widersprochen haben. Dies ist die Legalisierung des Prinzips des Schweizer Käse, wo bekanntlich die Löcher das wichtigste sind, sämtliche möglichen Schlupflöcher für eine Abweichung von einem mühsam erkämpften Kompromiß sind eröffnet - denn ein Kompromiß ist der Flächennutzungsplan allemal, bei dem sich Kommunalpolitiker und Verwaltung in jahrelanger Arbeit um eine Entscheidung bemühen. Im Endeffekt - dies ist das für uns entscheidende Argument und das Ergebnis der bisherigen Praxis - schert sich keiner und schon gar kein "Verwaltungsorgan der Gemeinde" um die Darstellungen des Flächennutzungsplanes, wenn sie der Lösung eines aktuellen Problems im Wege stehen. Denn aktuelle Probleme löst der Flächennutzungsplan in den seltensten Fällen ebensowenig wie er Zukunftsprobleme löst. Zu sehen ist das z.B. an der Tatsache, daß Flächennutzungspläne bei ihrem Inkrafttreten schon wieder überholt sind und parallel zum Genehmigungsverfahren die ersten Änderungen anlaufen; er kann nur in Teilen so angelegt werden, daß die Lösung bestimmter Probleme für die Zukunft nicht verhindert wird - also dazu beitragen, daß ein Entscheidungsspielraum für die Lösung künftiger Probleme und für künftige Generationen verbleibt. In Zukunft wird daher genauer als bisher zwischen der Flächennutzungsplanung,

der Darstellung und den Rechtsfolgen zu unterscheiden sein.

Dies ist aber eine andere Aufgabenstellung, als viele der in diesem Bereich tätigen und engagierten Planer bisher geglaubt haben. Sie ist das Ergebnis von rund 20 Jahren Praxis Bundesbaugesetz. Planungstheoretiker und Planungspraktiker sind dabei, daraus die Lehren zu ziehen. Ich möchte an einem Beispiel einen Teil dieser Problematik darstellen, aber auch natürlich die Sache der Landesgartenschauen in ihrer Bedeutung für die kommunale Entwicklung, für die kommunale Investitionstätigkeit und für das bürgerschaftliche Engagement vertreten, wie dies auch bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen der Fall ist. Die gleiche Problematik des Zustimmungserhalts bei Langfristprojekten tritt - wie bei der Flächennutzungsplanung - wo Pannen relativ folgenlos sind - in wesentlich verschärfter Form bei Realisierungsprojekten - also Planung und Bau - auf. Der Hinweis auf z.B. den Bau von Verkehrswegen oder von Kernkraftwerken, Main-Donau-Kanal mag hier genügen, um die Fragestellung zu unterstreichen. Am Beispiel von Landesgartenschauen als einem besonders herausragenden und für die Bürger einer Kommune überschaubaren Projekt sollen die Abläufe etwas näher untersucht werden.

## 2 ZIELSETZUNGEN FÜR LANDESGARTENSCHAUEN

Landesgartenschauen gibt und gab es bisher in Baden-Württemberg, in Bayern und in Nordrhein-Westfalen.

1977 kam in Baden-Württemberg die Idee auf, in Städten mittlerer Größe Gartenschauen zu veranstalten. Als Begründung diente die Überlegung, daß in der Nachkriegszeit der Entwicklung des Wohnungsbaus und des Verkehrswesens ganz erhebliche Beachtung geschenkt wurde, Neubau und Weiterentwicklung

städtischer Grünanlagen aber dahinter zurückgeblieben war. Städten mittlerer Größenordnung - an die man bei Landesgartenschauen denkt - würde es aus finanziellen und organisatorischen Gründen verwehrt sein, etwa Bundesgartenschauen zu veranstalten und dadurch zu dauerhaften öffentlichen Grünanlagen mit Hilfe staatlicher Zuschüsse zu kommen. Von Seiten der Gartenbauverbände stand auch noch die Überlegung Pate, daß es nur einem kleinen Teil der Firmen möglich sein würde, bei den seltenen Bundesgartenschauen Leistungsfähigkeit zu demonstrieren; dies würde bei regional gestreuten, staatlich unterstützten Gartenbauausstellungen sicherlich anders sein können. Am 14.1.1978 verkündete die Landesregierung im Staatsanzeiger, daß nunmehr alle zwei Jahre Landesgartenschauen stattfinden sollten.

In den 'Grundsätzen für die Durchführung von Landesgartenschauen' des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt, jetzt Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten, Baden-Württemberg steht, daß "die Gestaltung vorhandener Freiräume und die Schaffung dauerhafter Grünzonen, die der städtischen Bevölkerung als Naherholungsgebiet dienen sowie Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung" das vorrangige Ziel von Landesgartenschauen sind. Weiter heißt es: "Die Landesregierung erwartet von einer Landesgartenschau günstige Auswirkungen auf die innerstädtische Struktur, weil auch städtebauliche Konzeptionen mit der Schaffung von modernen Verkehrsanlagen, Hoch- und Tiefbauten und etwaige Maßnahmen des Denkmalschutzes bei der Neugestaltung von Grünzonen in die Gesamtplanung einbezogen werden sollen". Der Aspekt der Darstellung des gärtnerischen Berufsstandes ist ebenfalls ausgeführt in dessen (zwangsläufiger) Mitwirkung bei Planung und Ausführung sowie der Möglichkeit, während der Ausstellung mit Informationen für "Gartenfreunde und Verbraucher" an die Öffentlichkeit zu treten.

In Bayern fand 1982 die "Grün in Erlangen 1982" statt, die den Versuch darstellte, "am Beispiel einer ganzen Stadt in einer Ausstellung Probleme der Stadtentwicklung, der Umweltsicherung darzustellen". Sie sollte "auf die natürlichen Lebensbedingungen" eingehen und "an realen Beispielen Erhaltenes und Erreichtes, Entstehendes und Geplantes, aber auch Versäumtes und Verlo-

renes" darstellen (Reinhard Grebe 1982). Die Erlanger Ausstellung hatte eine andere Konzeption, um die es hier aber nicht geht, weshalb auf eine weitere Beschreibung an dieser Stelle verzichtet werden kann.

Die 1. Landesgartenschau Nordrhein-Westfalen in Hamm 1984 hat die gleiche Konzeption wie in Baden-Württemberg, jedoch mindestens dreifache finanzielle Dimensionen, weshalb hier der Vergleich mit Bundesgartenschauen eher angebracht ist. Auch auf diese Behandlung kann hier verzichtet werden, zumal die beschriebene Problematik in Teilen auch auf Hamm zutrifft.

### 3 REGIONALE VERTEILUNG

Es ist vorgesehen, jeweils im Wechsel möglichst eine Landesgartenschau im badischen und im württembergischen Teil und dort jeweils in einer anderen Region - Regierungsbezirk - stattfinden zu lassen.

Die erste Landesgartenschau fand 1980 in Ulm statt. Noch im gleichen Jahr wurden die weiteren Termine und Städte festgelegt, nachdem schnell klar geworden war, daß der ursprünglich vorgesehene zweijährige Rhythmus nicht ausreichen würde, das vielfach geäußerte Interesse in überschaubaren Zeiträumen zu befriedigen. Es fanden statt und sollen stattfinden Landesgartenschauen 1981 in Baden-Baden, 1982 in Schwäbisch-Hall, 1983 in Lörrach, 1984 in Reutlingen, 1985 in Heilbronn. Weiter ist vorgesehen, 1986 in Freiburg, 1987 in Ravensburg (Ravensburg nimmt dieses Angebot nicht an), 1988 in Ettlingen, 1989 in Bietigheim-Bissingen und 1990 in Donaueschingen eine Landesgartenschau zu veranstalten. Im Gespräch sind weiter Aalen 1991 und Pforzheim 1992. Wenn 1993 in Stuttgart die Internationale Gartenbauausstellung stattfindet, fällt die LGS aus.

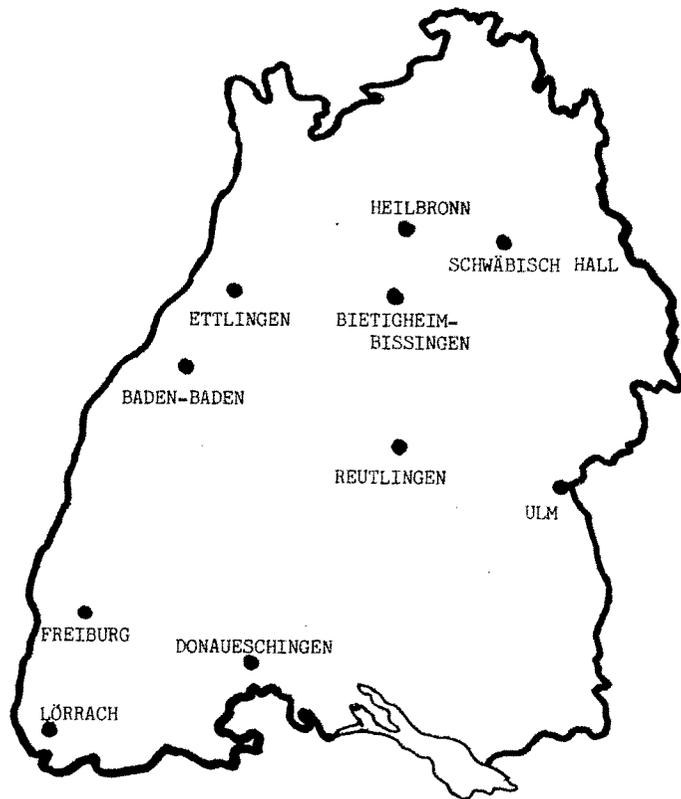


Bild 1: Regionale Verteilung der Landesgartenschaustädte in Baden-Württemberg

Für diese regionale Streuung sprechen eine Reihe von praktischen Gründen, angefangen von der Auftragsstreuung, der Berücksichtigung der jeweiligen Einflußbereiche wie natürlich auch der ausgleichenden politischen Gerechtigkeit.

#### 4 KOMMUNALPOLITISCHE ENTSCHEIDUNGSPROZESSE FÜR LANGFRISTPROJEKTE

Die Stadt Reutlingen hat sich bereits 1977, als die ersten Gespräche über die Einrichtung von Landesgartenschauen stattfanden, um die Ausrichtung beworben, erstmals für 1980 in Konkurrenz zu Ulm, dann erst wieder ab 1984. Den Zuschlag bekam die Stadt für 1984; so wird die 5. Landesgartenschau vom 27. April bis zum 30. September stattfinden. Damit findet eine mehr als siebenjährige Projektentwicklung ihren bestimmungsgemäßen Abschluß, wenn auch sicher noch nicht ihr kommunalpolitisches Ende. Der folgende Teil des Beitrages ist der Nachzeichnung der Entscheidungsentwicklung gewidmet, um die damit verbundene Problematik zu durchleuchten und eventuell für andere, ähnlich langfristig angelegte Projektrealisationen Lehren zu ziehen bis hin zum planungsrechtlichen Instrumentarium, das nach meiner Meinung dem realen Entscheidungsprozeß angepaßt werden muß und nicht umgekehrt. Die Verdichtung der Entscheidungen muß schrittweise erfolgen, ohne daß die Grundsatzentscheidungen verzögert oder auch nach Anlaufen der Projekte nochmals in Frage gestellt werden soll und ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren. Damit sind wir dann aber schon wieder bei demokratischen Entscheidungsprozessen und der Bindung von Gremien an Entscheidungen ihrer Vorgänger, die sicher nicht in dem von Planern gewünschten Umfang möglich und auch nicht sinnvoll ist, denn wie sollten sonst politische Kurskorrekturen zustande kommen?

Sieben Jahre Entscheidungsprozeß heißt in Baden-Württemberg, daß in diesen Zeitraum mindestens zwei Wahlen fallen, mit allen Möglichkeiten und Unwägbarkeiten, die Wahlen nun einmal bieten können. Angesichts dieser zeitlichen Restriktion ergibt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, ein langfristiges Projekt, das für die Stadtentwicklung sehr entscheidend sein kann (es kann auch etwas anderes als eine LGS sein), dem Risiko von zwei Wahlperioden auszusetzen. Sie kennen die Diskussion, ob nicht die

Legislaturperioden genau aus diesem Grund verlängert werden sollten (weil die Politiker, wie man immer sagt, zu sehr nach dem Wahltermin schielen, statt sich um die Lösung von Sachproblemen zu kümmern).

Die Projektentwicklung für eine Landesgartenschau auf der anderen Seite erfordert eine Grundentscheidung etwa 8 Jahre vor dem Termin, eine Entscheidung über Planung und Baubeginn 4 Jahre vor dem Termin. Damit wäre theoretisch die Abwicklung in einer Wahlperiode möglich, aber eben nur für eine einzige Stadt und dies auch nur eingeschränkt, wenn man Beginn des Kommunalwahlkampfes und den Zeitraum bis zum entscheidungsfähigen Zusammentreten der neuen Gremien berücksichtigt. Im Zeitdiagramm sieht das also wie folgt aus:

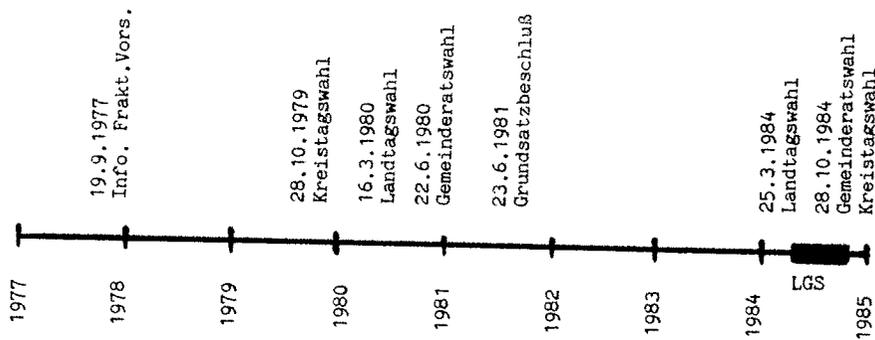


Bild 2: Wahlen in der Phase der Projektvorbereitung

Damit wären die Hauptzeitmarken gesetzt. Nun weiß aber jeder, der die Kommunalpolitik aufmerksam verfolgt, daß es keine zwangsläufige Konstanz gibt, daß auch Entscheidungen über langfristige Projekte von der aktuellen politischen Lage bestimmt werden. Oft genügen ja wenige Stimmen, um eine anfängliche Mehrheit schwinden zu lassen. Stellen Sie sich nur die Folgen

vor, wenn plötzlich bei einer projektentscheidenden Detailfrage ihre Mehrheit fehlt und damit das gesamte Projekt gestoppt wird! Zu den zeitlichen Fragen, die es zu bedenken gilt, kommt also noch eine organisatorisch-rechtlich-taktische Frage, wie nämlich der Entscheidungsprozeß zu organisieren ist, damit die von der Ausgangsmehrheit bekundete Entwicklungsrichtung auch trotz der bekannten Schwankungen eingehalten werden kann; wenn Sie so wollen, eine Art Entscheidung unter Unsicherheit. Hierfür gibt es zwar schöne mathematische Modelle, aber setzen Sie die mal in die Realität um!

Zustimmung und Ablehnung eines Projektes während der Phase der Vorbereitung lassen sich unterschiedlich darstellen. Im ersten Diagramm (Bild 3) wird ein Zustimmungsprofil gezeigt. Über der Zeitachse sind jeweils - gemessen an den Gemeinderatsentscheidungen - die prozentualen Zustimmungen aufgetragen. Bei den Abstimmungen ist die Abstimmungsregel zu berücksichtigen: Es werden bei der Beschlußfähigkeit alle Sitze, bei der Feststellung des Ergebnisses nur die Ja- und Nein-Stimmen ohne die Enthaltungen gezählt. Bei dieser Regel - Ausnahmen gibt es natürlich auch hier - kann theoretisch eine Minderheit der Mitglieder durch Stimmenthaltung einer Mehrheit einen gültigen Beschluß zustande bringen; dies gilt aber nur theoretisch.

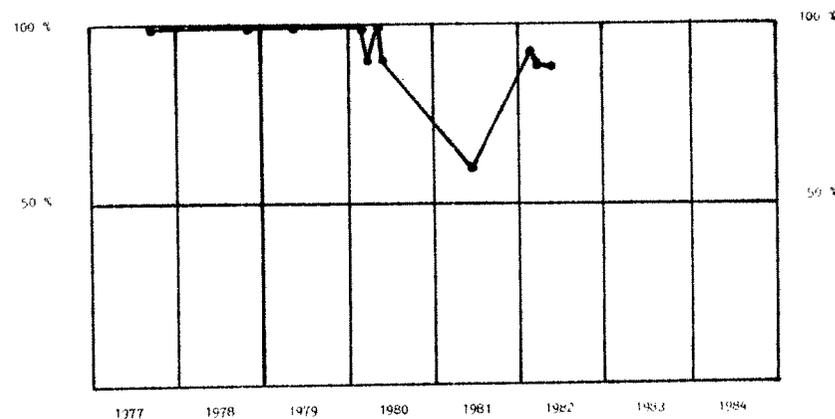


Bild 3: Zustimmungsprofil während der Vorbereitungsphase der Landesgartenschau Baden-Württemberg 1984 in Reutlingen

Berücksichtigt wurden alle Beschlüsse, die zum Zustandekommen des Projektes notwendig waren. Dazu zählen alle vorbereitenden Beschlüsse zur Bewerbung, zur Art der Bewerbung, zu der Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs, zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bis hin zur Feststellung des Wettbewerbsergebnisses. Dann natürlich der Grundsatzbeschuß, der sämtliche notwendigen organisatorischen Beschlüsse enthält, d.h. auch die Gründung der entsprechenden GmbH mit Bestellung der Geschäftsführer sowie die Finanzierung des Projektes. In diesem Beschuß enthalten sind ebenfalls alle notwendigen Grundsatzentscheidungen über die Planung selbst, deren Vollzug und Umsetzung in die Realität dann der GmbH bzw. dem Aufsichtsrat der GmbH übertragen wurde; auch dies mußte beschlossen werden.

Der Gemeinderat hatte sich in wenigen Punkten die letzte Entscheidung vorbehalten, so daß auch in den folgenden Jahren noch weitere Beschlüsse erforderlich wurden. Zu den nicht delegierbaren Beschlüssen zählen auch die über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und die Übernahme von Ausfallbürgschaften. Es genügt also - so ist das Ergebnis festzuhalten - nicht ein einziger zustimmender Beschuß, sondern es muß eine tragfähige Mehrheit bis zum Ende des Projektes gefunden werden.

Das Bild 3 zeigt den großen Zustimmungseinbruch nach der Kommunalwahl 1980, der noch als Wahlkampfnachwehen aufgefaßt werden kann. Zudem spiegelt er die Bewertung einer Landesgartenschau anhand der Pressemeldungen über die LGS Baden-Baden wider, wo bekanntlich in der Durchführung einige Dinge einschließlich Finanzierung so schief gelaufen sind, daß es anschließend zum Prozeß kam.

Die gegensätzliche, aber nicht mathematisch komplementäre Darstellung zeigt das Unmutpotential (Bild 4). Berücksichtigt man noch die Ausschlußabstimmungen - in der Regel vorbereitende Beschlüsse - und nimmt Ablehnungen und Enthaltungen zusammen als 'Nichtzustimmung' (wobei man hier auch noch über die mögliche Abstimmung der Ferngebliebenen - diplomatische Krankheit - nachdenken müßte), so kann man ein Ablehnungspotential darstellen.

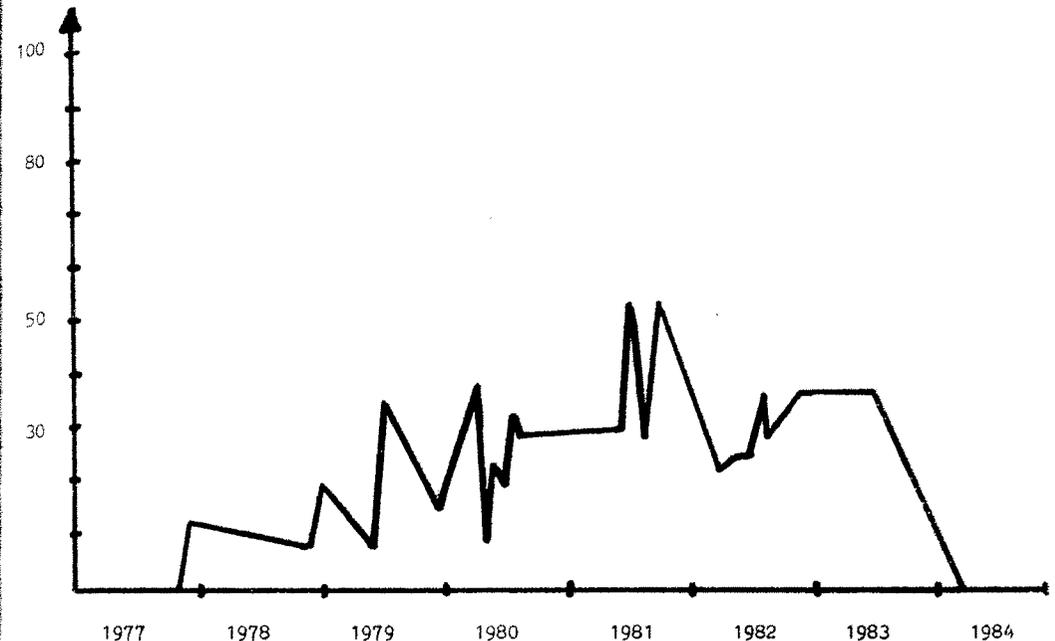


Bild 4: Ablehnungspotential bei der Realisierung der Landesgartenschau Reutlingen 1977 - 1984

Der letzte Baubeschuß ist am 9.2.1984 einstimmig gefallen. Ab jetzt sind voraussichtlich nur noch Haushaltsfragen relevant wie Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse, Entlastung der Geschäftsführung nach Endabrechnung und Entscheidung über den Fortbestand der GmbH bzw. das Ausscheiden der Gartenbau-Gesellschafter.

##### 5 ORGANISATIONSFORMEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

Es ist möglich, eine Landesgartenschau ohne Gründung einer GmbH durchzuführen. Die Schaffung von Grünanlagen und deren Unterhaltung ist Aufgabe eines Gartenamtes, das Städte der beschriebenen Größenordnung in der Regel haben.

Die Durchführung von Veranstaltungen ist in einer Stadt an verschiedene Stellen delegiert, z.B. Fremdenverkehrsamt, Kulturamt, Presseamt. Auch diese Aufgabe erfordert also im Grunde keine extra Organisation. Das Problem liegt in dem Aufeinandertreffen von Planung, Bau und Veranstaltungsorganisation zusätzlich zu den übrigen Aufgaben der Verwaltung. Daneben hat sich herausgestellt, daß für die Durchführung einer LGS spezifische Erfahrungen sehr von Nutzen sind. Eine Fülle von Ereignissen hat nichts mit dem Verwaltungsalltag zu tun und überfordert in der Komprimierung der Probleme manchen braven Verwaltungsmann.

Von den verschiedenen denkbaren Organisationsmodellen wurde in Reutlingen die Schaffung eines externen Gartenschaubüros mit zeitweise eingestelltem Personal unter Verstärkung durch die Stadtverwaltung und Einbeziehung der als GmbH aufgezogenen Stabsstelle in die Verwaltung gewählt. Damit bestehen erhebliche Unterschiede z.B. zu Baden-Baden, wo die GmbH neben der Verwaltung und zu Schwäbisch-Hall, wo die GmbH in der Verwaltung operierte. Das Reutlinger Modell hat sich aus verschiedenen Gründen bewährt, worauf an dieser Stelle nicht eingegangen werden kann.

Die Rechtsform der GmbH wurde auf Vorschlag der Gartenbauverbände gewählt, die sich an bewährte Organisationsformen bei Bundesgartenschauen anlehnten. Es ist aber deshalb nicht erforderlich, eine GmbH zu wählen. Diese Form hat vielmehr steuerliche Vorteile wegen des möglichen Vorsteuerabzuges und ist daneben auch entscheidungsschneller im Aufsichtsrat und in der Verwaltung: die etwas schwerfälligen Vorschriften der Gemeindeordnung finden keine Anwendung, die finanzielle und sachliche Kompetenz der Verwaltung kann je nach Notwendigkeit geregelt werden. So hat in Reutlingen die Geschäftsleitung die Kompetenz wie ein beschließender Ausschuß des Gemeinderats, der Aufsichtsrat entscheidet ohne Vorberatung direkt, oft wenn notwendig, anhand von Tischvorlagen. Damit ist ein effektives Entscheidungsgremium gegeben. Zusätzlich erlaubt die GmbH die verantwortliche Einbindung der Vertreter der Gartenbauverbände entsprechend ihrer finanziellen Einlage und

drückt damit auch das partnerschaftliche Verhältnis aus.

Die enge Verzahnung der Gartenschau-Geschäftsleitung mit der Verwaltung vermeidet einen gravierenden Konfliktpunkt, nämlich Konkurrenzverhalten im Grunde gleicher Partner. Die Auswirkungen in der Öffentlichkeit können nur negativ sein; Anfragen im Gemeinderat mit entsprechender Ausbreitung in der Presse sind unvermeidlich; es kann sich ein Unmutspotential in der Öffentlichkeit aufbauen. Dagegen bietet die Identität zwischen LGS-Führung und Verwaltung die Möglichkeit, jederzeit in jedem Gremium des Gemeinderates wie in der Öffentlichkeit erschöpfend über den jeweiligen Stand oder besondere Vorkommnisse berichten zu können. Gegenseitige Schuldzuweisungen als Ergebnis einer unklaren oder unzumutbaren Kompetenzzuweisung finden nicht statt.

Zu den Kompetenzen gehören einige Grundsätze: alle Entscheidungen müssen in einem Gremium fallen und nur von einer Geschäftsleitung verantwortet werden. Der Finanzrahmen muß klar und unumstritten sein; in Reutlingen ist eine Obergrenze des Budgets beschlossen, die peinlich genau eingehalten wird. Die Folge kann natürlich sein, daß Projektänderungen aufgrund von nicht in das Budget passenden Ausschreibungsergebnissen erforderlich werden. Die Geschäftsleitung hat diese Kompetenz. Vom finanziellen Aufwand her ist eine Gartenschau nicht der Rede wert. Verteilt über die Jahre der Bauzeit liegt das Investitionsbudget noch unterhalb der Summe, die sonst das Gartenamt jährlich für Investitionen ausgibt. Problematisch kann es nur in kleineren Städten werden, die nicht über das notwendige angeworbene oder im Hause befindliche Management verfügen und mit einer solchen Investition, die unter erheblichen Zeitdruck gerät, nicht fertig werden.

## 6 ZU DEN WIRKUNGEN EINER LANDESGARTENSCHAU

Welche Auswirkungen hat nun eine Landesgartenschau, welche hat man sich zu Beginn erhofft und welche sind eingetreten?

Dabei werden drei verschiedene Bereiche unterschieden: die organisatorische Abwicklung in der Verwaltung, die Wirkungen für und auf den Bürger und die

Auswirkungen auf die Wirtschaft im weitesten Sinne. Bei den Wirkungen auf den Bürger ist jeweils die Reaktion der Öffentlichkeit, meßbar etwa in Presseveröffentlichungen und Reaktionen im Gemeinderat, mit zu betrachten.

Das Reutlinger Gartenschauprojekt erfüllt von den Voraussetzungen her praktisch alle Bedingungen der Landesregierung: Freiflächensanierung, Freiflächensicherung, Stadtsanierung, Einbeziehung der Bürger und des gärtnerischen Berufsstandes. Damit ist der Wirkungsrahmen abgesteckt.

Die direkten Wirkungen auf die Bauwirtschaft sind - wie schon ausgeführt - zu vernachlässigen, wenn man von der Nachhaltigkeit der Aufträge über einen Zeitraum von 3 bis 4 Jahren absieht, weil die Jahresinvestitionen nicht über das übliche Maß hinausgehen. In der vergangenen Auftragsflaute war dagegen die Einhaltung dieses Auftragsniveaus für die Gartenbaufirmen von erheblicher Bedeutung. Interessant sind dagegen die indirekten Wirkungen, die zu den wesentlichen Effekten einer Landesgartenschau zu rechnen sind. Hiermit sind gemeint die Investitionen der Stadt im Zusammenhang mit der LGS, die sich z.B. im Vorziehen bestimmter, im Umkreis der LGS liegender Projekte ausdrückt.

So werden in Reutlingen im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 72 Wohnungen in einem Sanierungsgebiet gebaut, das von der städtebaulichen Situation zu den interessantesten Objekten überhaupt zählt, weil hier erstmals in der Stadt der Fluß für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und seines negativen Images als Abwasservorfluter, der nur stinkt und bunt gefärbt ist, entkleidet wird. Das Interesse der Öffentlichkeit für Sanierungsfragen und -folgen ist ganz erheblich gestiegen, wie dies natürlich auch bei anderen Sanierungsprojekten beobachtet werden kann. Hier muß jeweils jedoch die kumulative Wirkung bedacht werden, weil zahlreiche stadtpolitisch wichtige Fragen wie in einem Brennglas dargestellt und im Verlauf ihrer Realisierung beobachtet werden können. Regelmäßige Führungen

über alle Baustellen in und um die LGS sichern ein permanentes Interesse und entsprechende Berichterstattung. Bei welchen kommunalen Projekten gehen schon regelmäßig einmal im Monat 150 und mehr Bürger in Stiefeln und bei jedem Wetter über die Baustelle?

An sämtlichen öffentlichen Gebäuden im weiten Umkreis der LGS sind Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten vorgenommen worden. Dieser sichtbare Effekt außerhalb der Grüninvestition hat dazu geführt, daß auf entsprechenden Aufruf des Oberbürgermeisters mit persönlicher Ansprache die Hausbesitzer ebenfalls im Umkreis der LGS ihre Häuser instand gesetzt haben und die Fassaden und Vorgärten renovierten. Neben diesem materiell sichtbaren Effekt ist der immaterielle Effekt - die Identifizierung der Bürger mit ihrer Stadt und einem Projekt ihrer Stadt - gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Dieses Engagement drückt sich auch in der Mitwirkung am Veranstaltungsprogramm der Landesgartenschau aus. Die LGS soll ja nicht nur der Investition dienen oder der Information der Bürger über Fragen im Zusammenhang mit Grün. Hier ist natürlich an den ganzen Komplex Umweltschutz zu denken, der in entsprechender Breite aufbereitet wird. Dazu gehören folkloristische Veranstaltungen, die ohne die Mitwirkung der Vereine und der Bürger gar nicht stattfinden könnten, weil nicht finanzierbar. Möglich wurde dies dadurch, daß der lange Sommer der 157 Tage Gartenschau inzwischen auch von der Bevölkerung als ein großes Einweihungsfest für einen innerstädtischen Park angesehen wird. Dabei spielt die Frage des Eintritts, in vielen Städten ein Hauptpunkt der politischen Auseinandersetzung, praktisch keine Rolle. Jede Baustelle ist eingezäunt; für Kino und Theater, für Bad und andere Freizeitvergnügen muß man eine Kleinigkeit bezahlen, warum also nicht auch hier? Gemessen am Informationswert des Dargebotenen ist auch die Subvention einer LGS in der beschlossenen Größenordnung von 1,4 Mill DM, bezogen auf den Besucher ca. 3,- DM, überhaupt nicht vergleichbar mit der bei Theatern oder Bädern oder anderen kulturellen Veranstaltungen.

Das persönliche Engagement der Bürger verbessert spürbar die Stimmung in einer Stadt. Immer mehr Menschen treffen sich, die an der LGS mitwirken. Dies ist eine ganz andere Art einer kulturellen Veranstaltung, die vergleichbar mit einem Stadtfest weite Teile der Bevölkerung aktiv mit einbezieht.

### 7 STÄDTEBAULICHE ASPEKTE EINIGER LANDESGARTENSCHAUEN

Nach den Grundsätzen des Landes Baden-Württemberg sollen zwar die Standorte so gewählt werden, daß Gründefizite vor allem in den dicht bebauten Innenstadtbezirken abgebaut werden mit Hilfe der Landesgartenschau. In der Realität ist dies jedoch aus verschiedenen Gründen nicht immer eingehalten worden.

Falk Trillitzsch hat in seinem Beitrag "Landesgartenschauen Biberach, Ofenburg, Ravensburg" (Garten + Landschaft 4/82:268-275) als erster Autor eine Typisierung der Lage in Bezug zum Stadtkörper versucht. Die Darstellung (Bild 5) ist nicht vollständig und beruht zum Teil auf nicht neuesten Unterlagen, so daß einige Städte - wie auch Reutlingen - falsch eingeordnet wurden.

1		GRÜNFLÄCHE AUßERHALB DER STADT	BADEN-BADEN, ULM, VÖLLINGEN-SCHWENNINGEN
2		PARK ZWISCHEN STADT U NEUEREN STÄDTLEINEN	AALEN, RAVENSBURG, LÖRRACH
3		GRÜNFLÄCHE INNERHALB DER STADT	BRUCHSAL
4		GRÜNFLÄCHE AUßERHALB MIT GRÜNKORRIDOR IN DIE STADT	BIBERACH, HEIL-UM, TULLINGEN, HEILBRONN, PFORZHEIM, RADOLFZELL, BAD NERGESTHEIM
5		AUßERSTÄDTISCHE GRÜNFLÄCHEN MIT GRÜNKORRIDOR DURCH DIE STADT	ETTlingen
6		ZENTRALER PARK MIT GRÜNKORRIDOR ZU FLÄCHEN AUßERHALB DER STADT	GÖPPINGEN, WAILINGEN, OFFENBURG, NÖRLINGEN-SINDLINGEN
7		INNERSTÄDTISCHE GRÜN-ACHSEN MIT VERBINDUNG ZUR UMGEBENDEN LANDSCHAFT	BAD SÄCKINGEN, BIETROHEIM, BISSINGEN
8		KOMBINATION BESTEHENDER GRÜN-FLÄCHEN MIT GRÜNACHSEN IN DIE UMGEBENDE LANDSCHAFT	FREIBURG, HEILBRONN, LEINBERG, ERLANGEN (BAYERN)

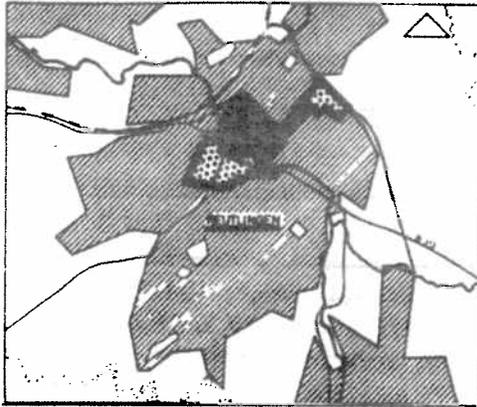
Bild 5: Für eine Landesgartenschau vorgeschlagene Grünfläche in Beziehung zum Stadtkörper (vereinfachte Typisierung baden-württemb. Städte) nach Falk Trillitzsch

Folgende Grundtypen lassen sich unterscheiden:

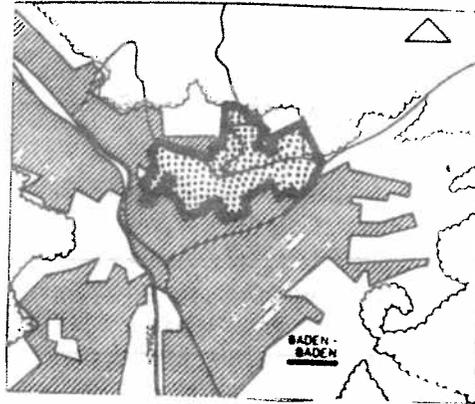
Grundtyp	Beispiel
Grünfläche am Altstadtrand inmitten von Bebauung	Schwäbisch-Hall (1982) Reutlingen (1984)
Grünfläche am Stadtrand mit Verbindung zur freien Landschaft	Ulm (1980), Baden-Baden (1981), Lörrach (1983)
Grünfläche außerhalb der Stadt mit Grünkorridor in die Stadt	Heilbronn (1985), Pforzheim (1992)
Grünverbindung durch die Stadt zwischen außerstädt. Grünflächen	Ettlingen (1988)

Die typische Lage der einzelnen Landesgartenschauen geht aus dem folgenden Bild Nr. 6 hervor.

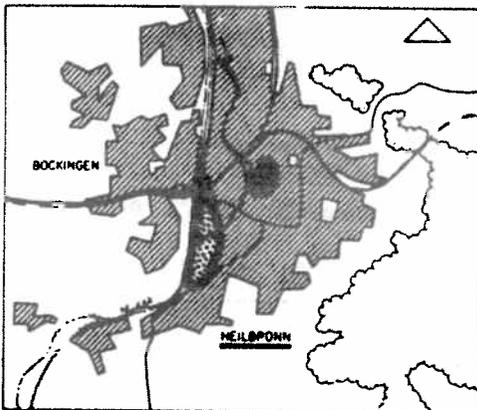
REUTLINGEN 1984



BADEN - BADEN 1981



HEILBRONN 1985



ETTLINGEN 1988

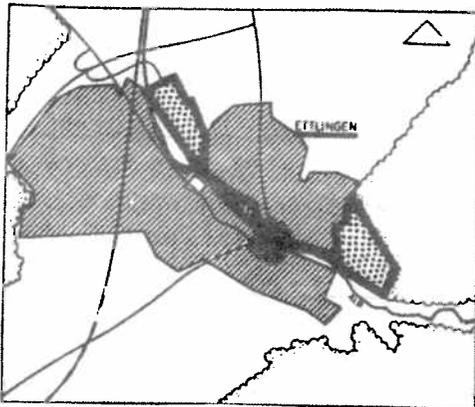


Bild 6: Typische Lage der einzelnen Landesgartenschauen

Die Lage im Stadtgebiet bestimmt die Erreichbarkeit und damit auch den Kreis der potentiellen Nutzer. Die Ausstattung des Parks gibt dann den Rahmen für die Nutzungsmöglichkeiten. So hat z.B. Ulm die intensivste Infrastrukturausstattung mit den klassischen Vereinsgärten der Friedrichsau, und deshalb auch überkommenen, 170 Jahre alten Baumbestand. Der Park ist vom öffentlichen Nahverkehr sehr gut erschlossen und damit der gesamten Stadt leicht zugänglich; die Friedrichsau ist die zentrale Grün- und Veranstaltungsanlage der gesamten Stadt. Sie ist klassisches Ziel der Ulmer und damit auch problemlos in der Nachnutzung; d.h. die Ulmer Anlagen waren vor der Landesgartenschau bereits intensiv genutzt, sie sind es danach nicht minder. Die Landesgartenschau bot die Möglichkeit, den klassischen Freizeitpark grundlegend zu sanieren, den Verkehr herauszunehmen und die Infrastruktur den gewandelten Ansprüchen anzupassen.

Anders dagegen in Baden-Baden. Hier ergänzt das Gartenschaugelände auf der östlichen Stadtseite die klassischen Grünanlagen der Lichtentaler Allee und der Kuranlagen jenseits der Bäderanlagen mit Schloßanlagen, Florentiner Berg, Engelswiese, Hungerberg und Rotenbachtal. Der Bevölkerung sollte ein eigenes Naherholungsgebiet geschaffen werden, abseits der von den Kurgästen sehr stark besuchten Anlagen. Das Gelände wurde planerisch durchschnitten von einer Schloßberg-Tangente, die mit Hilfe der Landesgartenschau in einen Tunnel verlegt werden konnte, so daß die Grünanlagen unzerschnitten bis in die umgebenden Waldungen reichen. Das Gelände ist sehr steil, weshalb die allgemeine Nutzung, besonders für ältere Bürger, Probleme aufwirft. Die allgemeine Nutzung beschränkt sich auf das beschauliche Genießen einer Tallandschaft und eines Sonnenhanges mit hervorragendem Panoramablick. Die neu geschaffene Waldschänke zieht allerdings mit Grillmöglichkeiten die Besucher an.

Schwäbisch-Hall hat mit Hilfe der Landesgartenschau die Kocherufer in beträchtlicher Länge durchgängig für die Grünnutzung erschlossen und den Verkehr aus diesem Gebiet verdrängt. Unterwöhrd, Lindachufer, Lindachhang, Ackeranlagen, Badersklingenbach, Mühlkanalinsel, Kocherwiesen und der ge-

samte Flußlauf wurden gründlich saniert und durch Neubaumaßnahmen zu einer einheitlichen innerstädtischen Parklandschaft entlang des Kochers umgestaltet. Einzelne, traditionelle Nutzungen mußten verlegt werden im Interesse der Allgemeinheit. Gewonnen wurde ein zu Fuß erreichbarer Park direkt am Rand der Altstadt, der gleichzeitig eine Grünverbindung zu zahlreichen umliegenden Wohngebieten schafft.

Lörrach hat die Landesgartenschau zum Anlaß genommen, die beträchtlichen landschaftlichen Eingriffe der Autobahn, Bundesstraße und Bundesbahn durch Schaffung eines 100 ha großen Parkes zu mildern. Allerdings war dieser neu geschaffene Park entlang des Grüttbaches nicht eigentliches Landesgartenschau-Gelände. Ursprünglich sollten Landschaftspark und Ausstellungsteil das LGS-Gelände bilden; es war jedoch dafür viel zu groß. Wegen seiner durchgängigen Neuanlage zum Zeitpunkt der Gartenschau hat der Landschaftspark noch nicht seine volle Attraktivität entfalten können. Dies ist ein grundlegendes Problem von Neuanlagen anläßlich von Gartenschauen. Wird ein fertig erscheinender Park präsentiert, ist dies mit erheblichen Kosten für Beschaffung von attraktivem Baumbestand verbunden. Das geschlossen wirkende eigentliche Gartenschau-Gelände beherbergte den Ausstellungsteil, der bis auf den Park der Villa Feer, den Bauerngarten, Kleingärten, Kinderspielplatz und Staudenanlagen inzwischen wieder abgebaut wurde.

Um Neuanlagen handelt es sich auch bei den beiden Gartenschauen in Freiburg und Heilbronn. Das Gelände in Heilbronn liegt zwischen dem künftigen Sportpark Wertwiesen und Freibad Neckarhalde und soll als Auepark am Neckar gestaltet werden. Der Park liegt zwischen den Stadtteilen Sontheim und Böckingen. Alter Baumbestand mit Pappelallee und Pappelwäldchen soll erhalten bleiben und saniert werden. Wegen der kurzen Vorbereitungszeit sind hier Großbäume aus dem Stadtgebiet versetzt worden. Mit den neuen Wertwiesen erhalten die Stadtteile Sontheim u. Böckingen in Verbindung mit dem Freibad eine attraktive Grünanlage am Neckarufer, die das bisherige Grunddefizit dieser Stadtteile abdeckt.

Freiburg will sein Gartenschau-Gelände um den Flückiger See herum am Rande eines Neubaugebietes anlegen; die Wasserfläche wird etwa die Hälfte der Fläche einnehmen. Damit hat Freiburg die erste Landesgartenschau um einen See herum im Westen der Stadt. Der Seepark soll als Stadtteilpark ca. 60 000 Freiburgern, als Naherholungsanlage dienen.

Das Erlanger Konzept, dem Ettlingen vom Ansatz her ähnelt, sah vor, einige innerstädtische Grünanlagen über Fahrradwege mit den vorhandenen Grünanlagen in den Stadtteilen und am Rande der Stadt zu verbinden; die Verbindung geschah durch attraktive Radfahrangebote per gemietetem Fahrrad. Im Unterschied zu allen anderen Landesgartenschauen hat Erlangen auf ein durchgängiges Programm und auf Eintrittskarten zugunsten von kleineren, etwa zweiwöchigen Veranstaltungen mit zum Teil Einzeleintritten verzichtet. In Erlangen wurden damit die Konsequenzen aus der räumlichen Trennung der verschiedenen Grünanlagen gezogen. Als Ergebnis ist dort festzuhalten, daß mit Hilfe der Grün in Erlangen 1982 im ganzen Stadtgebiet Aktivitäten zur Erhaltung und Neueinrichtung von Grünanlagen entfaltet wurden.

#### 8 DIE 5. LANDESGARTENSCHAU BADEN-WÜRTTEMBERG 1984 IN REUTLINGEN

In allen Voruntersuchungen zur Sanierung der Innenstädte taucht die Feststellung vom Grunddefizit der Altstadt auf. Diese Bemerkung ist aus historischer Sicht natürlich unverständlich, denn die mittelalterlichen Städte mußten nach dem Prinzip des kleinsten (wehrhaften und kostenminimierenden) Umfangs geplant und gebaut werden. Den modernen Innenstadtbewohner schert diese wehrtaktische und ehemals das Überleben sichernde Überlegung verständlicherweise wenig: er beurteilt seinen Wohnmikrostandort nach heutigen Gesichtspunkten unter kritischer Einbeziehung konkurrierender Standorte. Dabei kann es nicht ausbleiben, daß der Standort im Außenbezirk unter der Rubrik Wohnqualität laufend Punktgewinne verbucht: gute Aussicht, gute Luft, wenig Verkehrslärm, Spielmöglichkeiten für Kinder, Spazierwege "rund um den Block" im Grünen, Nahverkehrsanbindung, noch bezahlbare Bodenpreise.

Der Alternativstandort Innenstadt weist dagegen auf seinem Konto bei vielen dieser Punkte nur Negativsalden auf. Hinzu kommt die Vorbela- stung durch eine sehr dichte Bebauung, die im Laufe der Gebrauchs- zeit auch in die Innenhöfe gewuchert ist und den letzten, sonst als Trost noch gut brauchbaren Freiraum verbraucht hat.

Es ist nicht zu leugnen, daß Wohnen in der Innenstadt unter heutigen Anforderungen nur um den Preis vergrößerter Wohnfläche pro Person und angemessener nutzbarer Freifläche in zumutbarer Entfernung mit dem Wohnen draußen im Grünen konkurrieren kann. Nur bei Erfüllung dieser gewissermaßen katalysatorischen Bedingungen werden die Vorteile des Innenstadtwohnens umgesetzt in praktischen Umzug.

Die laufende Stadtsanierung hatte das Gründefizit der mittelalterlichen Innenstadt erneut ins Bewußtsein gebracht. Trotzdem wurden - unter dem Eindruck der Bundesgartenschauen - Gelände geprüft, die als Minibundes- gartenschau in Frage gekommen wären: dies waren die Flächen zwischen den Stadtteilen Orschel-Hagen und Voller Brunnen, die bereits in Ansätzen als Freizeitgelände genutzt waren und das ebenfalls 1977 in Angriff ge- nommene und zum großzügigen Ausbau vorgesehene Gelände des Sport- und Freizeitparks Markwasen, das mittlerweile auch so fast fertig ist.

Die eingehende Diskussion aller Vorschläge und die Beratung durch erfah- rene Gartenschauplaner führte zum Ergebnis, daß die Zielsetzung der Lan- desregierung Baden-Württemberg für die Landesgartenschauen nur mit einem Gelände in der Nähe der Sanierungsgebiete erfüllt werden könnte. Aus die- sem Grund hat sich die Stadt Reutlingen mit dem erweiterten Gelände des Volksparkes, der ehemaligen Pomologie und des noch zu sanierenden - mit stillgelegten Fabriken besetzten - Echazufer (unter dem Motto: "Arbeiten + Wohnen + Freizeiten mit Grün in der Stadt = Leben in der Stadt") beworben. Diese Flächen waren wenige Jahre zuvor noch zur Bebauung mit öffentlichen Einrichtungen (Kulturzentrum) und Wohnungen (Hochhäuser) vorgesehen gewe-

sen (Planungen lagen vor) und unter dieser Zielsetzung auch von privater Hand angekauft worden.

Damit umfaßte das bei der Bewerbung eingereichte Areal eine Fläche von 14,2 ha. Es gehörten dazu: Nordbereich Listhalle (teilweise privates, bebautes Gelände, teilweise Gartenland privat), Südseite ehemalige Frauenarbeitsschule (nicht genutzter Garten), Außenanlagen des Johan- nes-Kepler-Gymnasiums mit Schulhof und Sportplatz (dringend sanierungs- bedürftig, Wunsch nach Hartplatz), Volkspark (in den Jahren 1913 bis 1920 angelegt, durch die Kriegszeit stark benachteiligt, sanierungsbe- dürftiger Baumbestand), ehemalige Pomologie (Außengelände der 1860 ge- gründeten Obstbauschule von Lucas, die 1922 aufgegeben wurde), Privat- grundstücke im Pomologiebereich (aufgekauft zur Bebauung mit einem Kul- turzentrum nach einer Planung von 1974), Inselbebauung in der Echaz (nur z.T. sanierungsfähiger Baubestand, in Privatbesitz), ehemaliges Müh- lengelände an der Echaz, Sägemühle an der Echaz (privat), ehem. Fabrikareal an der Echaz (stillgelegt, von städt. Einrichtungen, Volkshochschule und Theater genutzt), Heizwerk Lederstraße, südliches Echazufer (privates Ge- lände, als Bauland ausgewiesen) sowie die vorhandenen nutzbaren Flächen um Rathaus mit Heimatmuseum, Planie und Stadtgarten (5 ha).

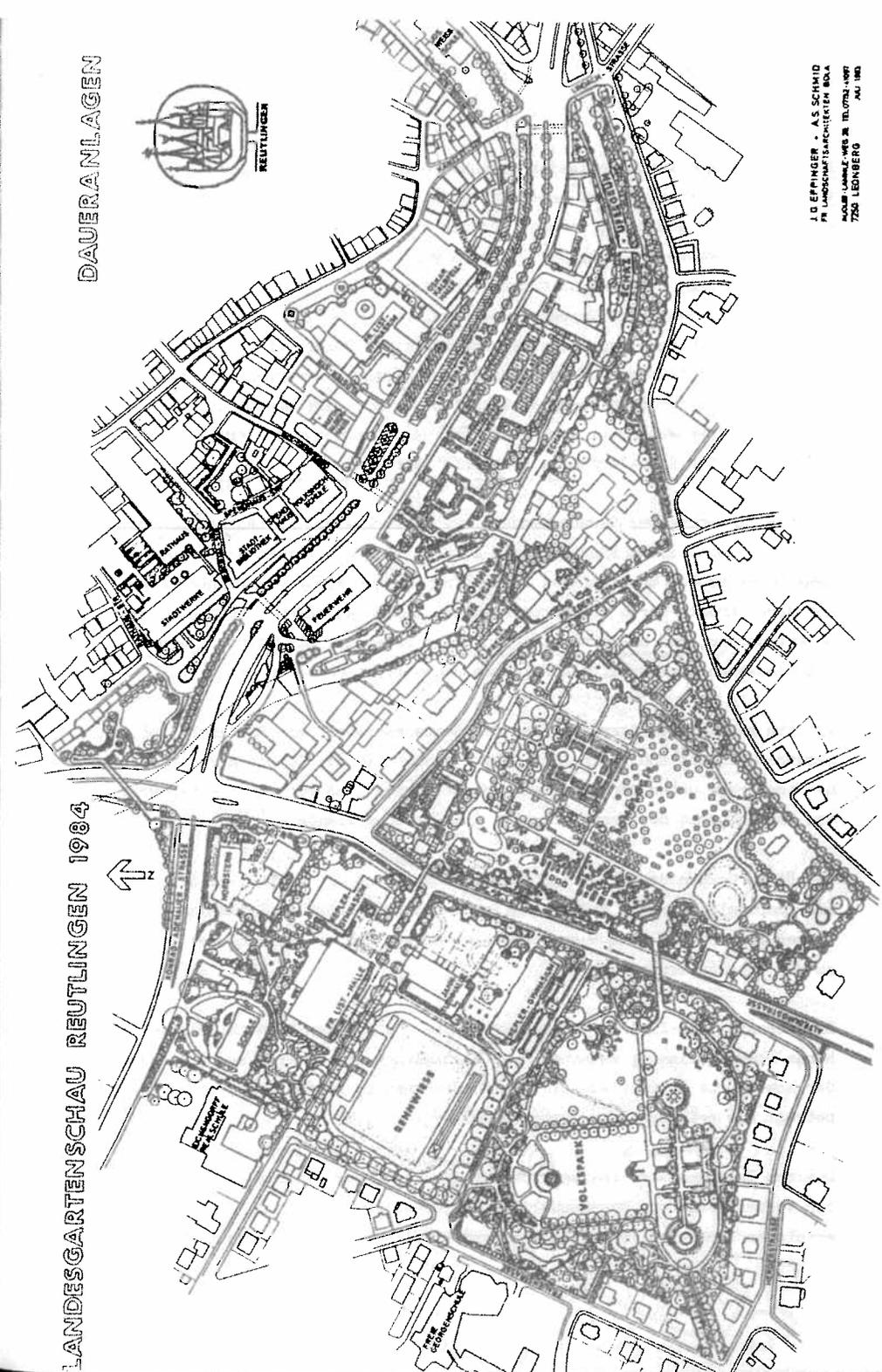
Dieses Gesamtareal sollte zu überwiegenden Teilen als Dauergrünanlage ge- sichert und gestaltet werden. Dazu war nach dem Zuschlag für die Landes- gartenschau-Ausrichtung das private Gelände zu erwerben. Die noch bebau- ten und später als Grünanlage gedachten Teile sowie die als Bauland aus- gewiesenen Grundstücke mußten dabei als Unsicherheitsfaktoren mit einkal- kuliert werden. Das ehemalige Fabrikareal an der Echaz sollte zu einer attraktiven innenstadtnahen Wohnbebauung umgestaltet werden, wobei gleich- zeitig die standortgerechte Gestaltung der Außenanlagen in die Gartenschau einzubringen war.

Mit diesen Zielsetzungen - die über einen Wettbewerb für Garten- und Landschaftsarchitekten und über ein Wettbewerbsverfahren für Hochbauarchitekten (nach Vorstudien des städtischen Hochbauamtes) in Pläne umgesetzt werden sollten - mußte es nach Ansicht der Verfechter der Landesgartenschau Reutlingen gelingen, der Innenstadtsanierung auch im Grünbereich den notwendigen Impuls und Rahmen zu geben.

Mit einzukalkulieren war die Möglichkeit, einige, für die nächsten Jahre vorgesehene Investitionen zeitlich so vorzuziehen, daß mit der Landesgartenschau ein gewisser Bündelungseffekt erreicht werden konnte, dem sich auch private Bauherren anschließen konnten. Dies ist, wie mittlerweile zu beurteilen ist, in vollem Umfang erreicht worden.

Nach der Anmeldung am 29.11.1977 und der offiziellen Bewerbung am 21.11.1978 aufgrund von jeweils einstimmigen Gemeinderatsbeschlüssen erfolgte am 28.3.1979 der Zuschlag für das Jahr 1984. Die Vorbereitung des Wettbewerbs erforderte doch einige Zeit, so daß erst am 25.3.1980 die Grundsatzfrage und am 20.5.1980 das Wettbewerbsprogramm verabschiedet werden konnten. Das Preisgericht entschied sich nach zweitägiger Sitzung am 22.11.1980 für die Arbeitsgemeinschaft J. Gerold Eppinger, Arno S. Schmid, H.-J. Hagenlocher aus Leonberg als Träger des Ersten Preises. Insgesamt waren 12 Arbeiten eingereicht worden.

Die Beauftragung des Ersten Preisträgers zusammen mit einigen notwendigen Entscheidungen für die weitere Bearbeitung führte zu einer erneuten Grundsatzdiskussion im Gemeinderat, die mit einer namentlichen Abstimmung am 23.6.1981 22:15 für die Landesgartenschau Reutlingen 1984 beendet wurde. Dieser Grundsatzbeschuß beinhaltete nicht nur alle Rahmenbedingungen für die weitere Planung, sondern auch den finanziellen Rahmen mit festgelegter Kostenobergrenze für die Daueranlagen sowie sämtliche organisatorische Regelungen bis hin zu den GmbH-Verträgen und Bestellung der Geschäftsführer.



J. G. EPPINGER · A. S. SCHMID  
PR. LANDSCHAFTSARCHITECTEN BDA  
MAG. J. HAGENLOCHER · TEL. 07141-1007  
7250 LEONBERG · BAD. 1980

Bild 7: Landesgartenschau Reutlingen 1984 - Daueranlagen

Das Bauprogramm wurde teilweise gegenüber der Auslobung aufgrund der Wettbewerbsbeurteilung und neuer Erkenntnisse ("Fortschritt der Kommunalpolitik") geändert, so auch für die Rennwiese. In Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulen ist es gelungen, deren Forderungen so zurückzuschrauben, daß innerhalb des vorhandenen Areals für die Sportanlage eine wesentliche Verbesserung erreicht werden kann, wobei für die Dauergrünanlagen der wesentlichste Punkt der Abkehr von einem Kunststoffspielfeld zugunsten eines Rasenplatzes zu erwähnen ist. Dazu mußte wegen der dann beengten Verhältnisse auf eine breite Grünverbindung auf der Westseite der Rennwiese zugunsten von zwei Verbindungen beiderseits der Jahn-Turnhalle verzichtet werden.

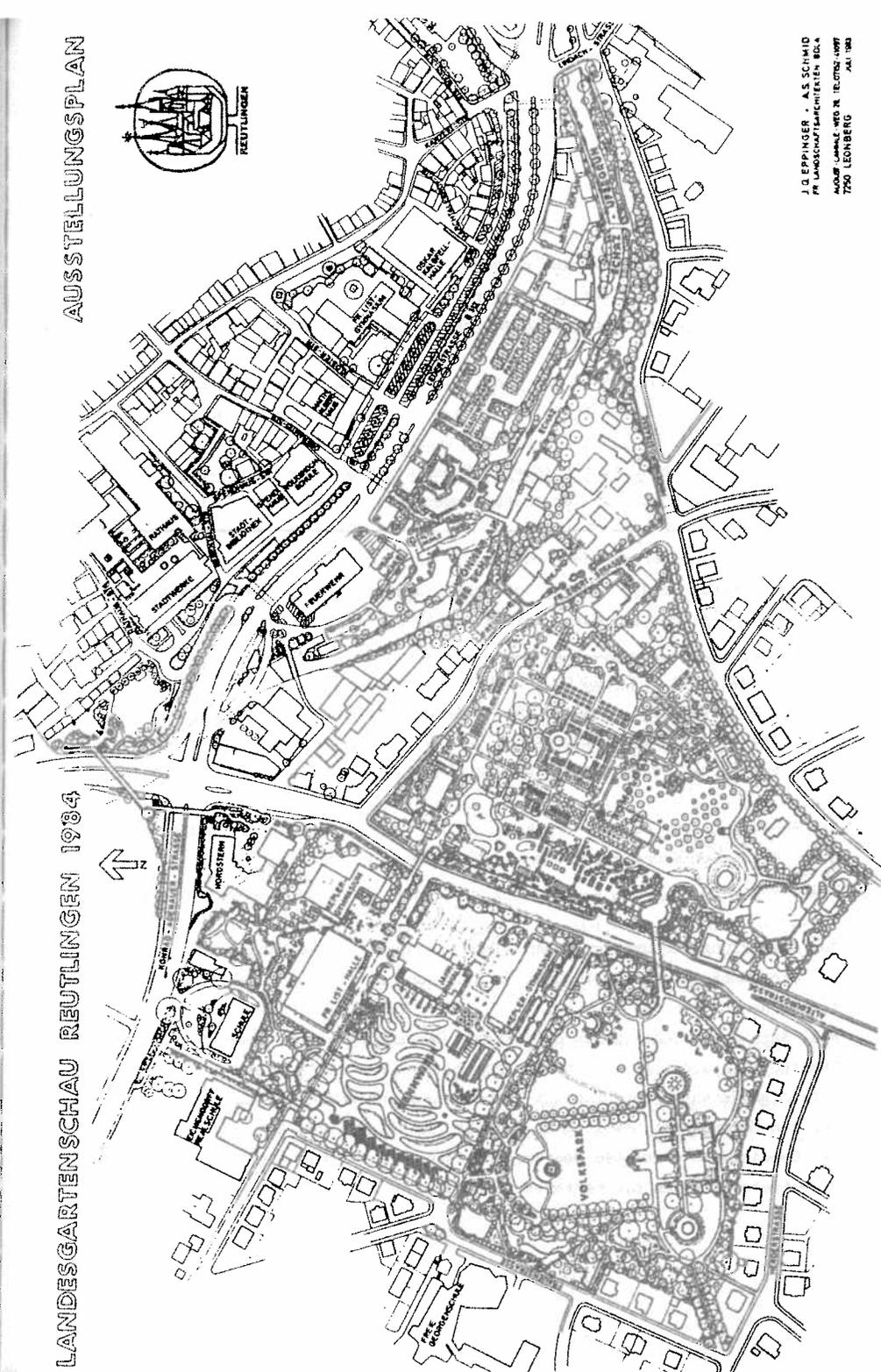
Für die Sanierung des Baumbestandes im Volkspark wurde in zahlreichen Beratungen sowohl im Aufsichtsrat als auch im Bau- und Verkehrsausschuß des Gemeinderates ein dreistufiges Konzept zur Auswechslung der kranken Bäume und deren Ersatz durch standortgerechtere Linden gefunden. Damit kann erreicht werden, daß zu keinem Zeitpunkt der Eindruck eines geschlossenen Parkes mit beachtlichem Baumbestand verloren geht.

Auf die geplante Tiefgarage unter der Rennwiese wurde mit Rücksicht auf den gesunden Baumbestand verzichtet. Statt dessen ist die Garage als halboffene Hanggarage unter der Pomologie gebaut worden. Das Dach wird entsprechend den Empfehlungen des Preisgerichtes als Garten gestaltet.

Die Überbrückung der Alteburgstraße erfolgt durch die empfohlene leichte, als Kompromiß begrünte Brücke südlich des Johannes-Kepler-Gymnasiums. Mit dieser Brücke wird eine Bushaltestelle verlegt und so ein sicherer Zugang zu den Schulen ermöglicht.

Ein wesentliches Ziel der Landesgartenschau Reutlingen 1984 ist die weitgehende Übereinstimmung zwischen Ausstellungsplan und Daueranlagen, so daß der sogenannte Rückbau auf ein Minimum beschränkt werden kann; in Reutlingen beträgt die erforderliche Summe 25 000 DM.

Die zum Zeitpunkt der Preisgerichtsentscheidung noch völlig offene Frage der Verbesserung der Wasserqualität der Echaz ist durch den inzwischen erfolgten Baubeginn für die Kläranlage Pfullingen positiv entschieden.



J. LEPPINGER · A. SCHMID  
PF LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDA  
MADAT · JAHNKE WEG 24 · TELEFON: 1097  
7250 LEONBERG · JUL 1983

Bild 8: Landesgartenschau Reutlingen 1984 - Ausstellungsplan

einer Ausnahme: bestimmungsgemäß erfolgen die Gartenschauinvestitionen in der Stadtmitte im Zusammenhang mit der Stadtsanierung, also in einem Bereich, der bisher bei den Grüninvestitionen zu kurz gekommen ist. Die besondere Anstrengung im Zusammenhang mit der Gartenschau liegt daher in der Entscheidung für Dauergrünanlagen anstelle der bisher geplanten Bauten sowie in dem Bündelungseffekt für andere Investitionen, die sonst vielleicht etwas später vorgenommen worden wären. Nutznießer sind die Bewohner der Innenstadt, denen langjährige Baustellen erspart bleiben und die endlich die ihnen zustehende Gleichbehandlung erfahren.

Damit findet stadtpolitisch ein wichtiger Ausgleich zwischen eingemeindeten Vororten und Kernstadt seinen Abschluß; während der vergangenen zehn Jahre waren Eingemeindungsverpflichtungen zu erfüllen, flossen die Investitionsmittel - auch im Grünbereich - in die Vororte. Nunmehr kann die Kommunalpolitik, von einem gleichmäßigen Niveau der Infrastrukturversorgung ausgehend, mit einer neuen Investitionsrunde beginnen.

Räumliche Querschnittsregressionen mit  
potentialisierten Variablen

von

Johannes Bröcker

Institut für Regionalforschung der  
Christian-Albrechts-Universität Kiel  
Olshausenstraße 40, 2300 Kiel

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite</u>
1. Problemstellung	56
2. Modellspezifikation	58
3. Schätzverfahren	64
3.1 Almon-Verfahren	64
3.2 Verfahren mit Regionsringen	69
3.3 Nichtlineare Verfahren	77
3.3.1 Kleinste-Quadrate-Prinzip	79
3.3.2 Vertrauensbereiche und Tests	81
3.3.3 Minimierung der Residuenquadrate	89
4. Schlußfolgerungen	97
Literaturverzeichnis	98

-----  
Das Papier behandelt methodische Aspekte empirischer Arbeiten, die im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 17 "Skandinavien- und Ostseeraumforschung" im Teilprojekt C 13 durchgeführt und durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanziell gefördert wurden.